

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

25. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0009-1.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Zl. 2689/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtssituation in Äthiopien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2687/J-NR/2019 vom 25. Jänner 2019. Die Berichte über die Entwicklung der politischen Lage in Äthiopien und die Fortschritte der äthiopischen Regierung seit Amtsantritt von Premierminister Abiy Ahmed in der Stärkung der Mehrparteiendemokratie, der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Gleichstellung zwischen Mann und Frau sind ermutigend.

Im Jänner 2019 habe ich mich am Rande des World Economic Forum in Davos mit einer Aktivistin für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Äthiopien getroffen. Derzeit sind keine bilateralen Besuche mit Äthiopien in Vorbereitung.

Die nächste Staatenprüfung Äthiopiens bei der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) findet im Mai 2019 statt, eine Teilnahme Österreichs wird in Aussicht genommen. Österreich beteiligte sich auch an der letzten UPR Äthiopiens im Mai 2014.

Äthiopien ist Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Mit ihren Programmen und Projekten unterstützt die Austrian Development Agency (ADA) den demokratischen Reformprozess und die gute Regierungsführung sowie die Kapazitäten zur Stärkung der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und der Regierung, zum Beispiel im Bereich der Qualität der grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen, der ländlichen Entwicklung und Ernährungssicherung sowie der Teilhabe von Frauen und Mädchen an Entscheidungen im Haushalt oder in den Gemeinden. Auch wird der Aufbau demokratischer Institutionen wie die Volksanwaltschaft, die Menschenrechtskommission oder den Rechnungshof unterstützt und wichtige Dialogplattformen etabliert, um die Ursachen von interreligiösen und interethnischen Konflikten auf einer breiten, inklusiven Basis zu diskutieren und Raum für Dialog zu bieten. Die gesamte Fördersumme beträgt jährlich, je nach Projektfortschritten, zwischen 5 und 8 Mio.

Euro. Österreich unterstützte Äthiopien 2018 auch mit Mitteln des Auslandskatastrophenfonds in Höhe von Euro 2 Mio. zur Linderung der humanitären Not aufgrund der Dürre. Die ADA führt zudem ein von der Europäischen Union (EU) finanziertes Projekt für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Äthiopien durch. Außerdem werden von der EU verschiedene Instrumente in Äthiopien in den Bereichen Frieden und Stabilität, Entwicklung, Demokratie und Menschenrechte gefördert. Äthiopien ist zudem Mitglied der Intergovernmental Authority of Development (IGAD).

In dem vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), in Abstimmung mit der ADA entwickelten 2-jährigen Evaluierungsprogramm ist für 2020 eine strategische Evaluierung des Menschenrechtsansatzes der OEZA vorgesehen. Evaluierungen der Projekte werden laufend durchgeführt und fließen in die Erarbeitung von neuen Ansätzen zum Wohle der Bevölkerung ein.

Dr. Karin Kneissl

